

30.09.2015

## Entschließungsantrag

der Fraktion der CDU

**Beschlüsse des Bund-Länder-Gipfels zur Flüchtlingspolitik vom 24. September 2015  
konsequent umsetzen: Asylpolitik neu ausrichten und Kommunen finanziell entlasten**

**zur Unterrichtung der Landesregierung**

**„Ergebnisse und Konsequenzen der Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierun-  
gsschefinnen und Regierungschefs der Länder zur Flüchtlingspolitik vom 24.  
September 2015“**

### I. Ausgangslage

Europa, Deutschland, die Länder und vor allem die Städte und Gemeinden werden durch die hohe Anzahl von Asyl- und Schutzsuchenden, die vor Krieg, Terror und Not fliehen, auf absehbare Zeit vor große Herausforderungen gestellt. Weltweit sind 60 Millionen Menschen auf der Flucht. Deutschland nimmt dieser Verantwortung stärker an als andere EU-Mitgliedsstaaten und nimmt im europäischen Vergleich die meisten Asylbewerber und Flüchtlinge auf.

Aktuell wird mit mehr als 800.000 Asylbewerbern für dieses Jahr gerechnet. Das Land Nordrhein-Westfalen hat im bisherigen Jahr 2015 bereits mehr als 150.000 Flüchtlinge aufgenommen, bis Ende des Jahres werden rund 200.000 Flüchtlinge hier eingetroffen sein.

Die Herausforderungen der Unterbringung und Integration von Flüchtlingen ist nur mit einem nationalen Kraftakt aller politischen Ebenen zu meistern. Bereits beim Bund-Länder-Flüchtlingsgipfel am 18. Juni 2015 wurden erste grundsätzliche Beschlüsse zur Beschleunigung von Asylverfahren, zur Öffnung von Integrationskursen, zu notwendigen Asylrechtsänderungen und zur strukturellen, dauerhaften und dynamischen Beteiligung des Bundes an den Flüchtlingskosten zwischen Bund und Ländern getroffen. Die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidenten der Länder fassten am 24. September nun weiterreichende Beschlüsse zur Asyl- und Flüchtlingspolitik und einigten sich zudem auf ein Gesetzes- und Maßnahmenpaket, um den aktuellen Flüchtlingsandrang bewältigen zu können.

Datum des Originals: 29.09.2015/Ausgegeben: 30.09.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Einigkeit zwischen Bund und Ländern besteht darüber, dass eine dauerhafte Lösung der aktuellen Probleme nur dann gelingen kann, wenn in der Asylpolitik verstärkt die Herkunftsländer und -regionen der Flüchtlinge in den Blick genommen werden. Die Unterstützung der Flüchtlinge und das Schaffen von Perspektiven vor Ort sollen dabei Vorrang genießen. Nur wenn die Versorgung der Flüchtlinge und Schutzsuchenden in den Aufnahmeeinrichtungen der Krisenregionen gesichert ist, können ein effektiver Schutz gewährt und eine ungesteuerte Zuwanderung vermieden werden. Daher müssen verstärkt die Fluchtursachen bekämpft werden.

Neben vielen organisatorisch notwendigen Maßnahmen ist vor allem die finanzielle Zusicherung des Bundes, die Soforthilfe in diesem Jahr von 1 Mrd. auf 2 Mrd. Euro anzuheben sowie sich ab dem kommenden Jahr über eine Pauschalzahlung in Abhängigkeit von der Anzahl und der Dauer der Asylverfahren an den Flüchtlingskosten zu beteiligen, ein immens wichtiger und richtiger Schritt. Diese Selbstverpflichtung des Bundes ist ein weiterer Beleg dafür, dass sich auch die Bundesregierung zur politischen Verantwortungsgemeinschaft mit Ländern und Kommunen bekennt. Darüber hinaus erhöht der Bund seine Mittel u.a. für den sozialen Wohnungsbau um 500 Mio. Euro und beteiligt sich an den Kosten unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge mit Mitteln in Höhe von 350 Mio. Euro.

Bezüglich des Asylrechts haben sich Bund und Länder darauf verständigt, die bereits beschlossene Differenzierung zwischen Flüchtlingen mit und Asylbewerbern ohne Bleibeperspektive bereits in der Aufnahmephase konsequent durchzusetzen und die dafür notwendigen Änderungen im Asylverfahrens-, Asylbewerberleistungs- und Aufenthaltsgesetz vorzunehmen. Zwischen Bund und Ländern wurde zusätzlich vereinbart, dass der Bund zukünftig die Verteilung der in Deutschland ankommenden Asylbewerber und Flüchtlinge flexibel unter Berücksichtigung des Königsteiner Schlüssels organisiert. Er richtet Wartezentren für ankommende Asylbewerber und Flüchtlinge ein und übernimmt deren Verteilung.

Darüber hinaus verpflichteten sich Bund und Länder in der am 24. September getroffenen Vereinbarung, die jeweiligen Voraussetzungen dafür zu schaffen, die Asylbewerber und Flüchtlinge frühestens nach der förmlichen Antragstellung auf die Kommunen zu verteilen. Allein diese Formulierung bedeutet für Nordrhein-Westfalen, dass das Land sein bisheriges Verhalten grundlegend ändern muss.

Noch zum 1. November soll ein umfangreiches Gesetzespaket in Kraft treten, das neben den bereits genannten Maßnahmen auch wirtschaftliche Fehlanreize des Asylsystems beseitigen, die Asylverfahren beschleunigen sowie gleichzeitig die Integration von Flüchtlingen, die dauerhaft in Deutschland bleiben werden, verbessern soll. Dazu gehören u.a. folgende Maßnahmen:

- Einstufung von Albanien, Kosovo und Montenegro als sichere Herkunftsländer;
- Verlängerung der Unterbringungsdauer in Erstaufnahmeeinrichtungen auf bis zu 6 Monate zur Priorisierung und Verfahrensbeschleunigung;
- Beseitigung von Fehlanreizen für unberechtigte Asylanträge, indem während der Erstaufnahme Sachleistungen anstatt von Geldleistungen erbracht werden, Geldleistungen während der kommunalen Unterbringung höchstens einen Monat im Voraus geleistet werden, vollziehbar Ausreisepflichtige nur noch bis zum Ausreisedatum Leistungen erhalten und Leistungen auf das Existenzminimum abgesenkt werden, sofern die Ausreisemöglichkeit schuldhaft nicht wahrgenommen wird;
- Inkrafttreten der gesetzlichen Möglichkeit zur Verteilung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge bereits zum 1. November;
- Verbesserung von Integrationsleistungen für Asylbewerber mit Bleibeperspektive, indem Integrationskurse geöffnet, das Zeitarbeitsverbot für Asylbewerber gelockert und Leistun-

gen der aktiven Arbeitsmarktförderung für Flüchtlinge geöffnet werden; zusätzlich sollen 10.000 Stellen beim Bundesfreiwilligendienst auch für Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive geöffnet werden;

- Ermöglichung von Abweichungen und Sonderregelungen für baurechtliche und energetische Standards zur schnelleren Schaffung von Aufnahmeeinrichtungen.

## **II. Der Landtag von Nordrhein-Westfalen stellt fest:**

1. eine dauerhafte Lösung der Flüchtlingskrise kann nur gelingen, wenn die Fluchtursachen in den Herkunftsländern bekämpft sowie Transitländer stabilisiert werden und alle staatlichen Ebenen ihrer Gesamtverantwortung entsprechend agieren;
2. die Beschlüsse von Bund und Länder sind ein wichtiger Schritt, um die Herausforderungen der steigenden Flüchtlingszahlen zu meistern;
3. die Beschlüsse von Bund und Länder sind ein wichtiges Signal zur Stärkung der kommunalen Flüchtlingsarbeit, insbesondere dann, wenn sich auch das Land Nordrhein-Westfalen als verlässlicher Partner erweist und die Bundesmittel an die Städte und Gemeinden vollständig und zeitnah weiterleitet;
4. die zügige legislative und verwaltungsmäßige Umsetzung aller Beschlüsse muss nun auch in Nordrhein-Westfalen gewährleistet werden;
5. insbesondere die Beschlüsse zur klaren Differenzierung von Flüchtlingen mit und Asylbewerbern ohne Bleibeperspektive, zu gesetzlichen Änderungen für Asylbewerber ohne Bleibeperspektive und zur Einstufung weiterer drei Balkanstaaten als sichere Herkunftsländer werden bei einer Umsetzung in Nordrhein-Westfalen vor allem die besonders belasteten Kommunen bei der Unterbringung von Asylbewerbern entlasten.

## **III. Der Landtag von Nordrhein-Westfalen beschließt:**

1. der Landtag dankt allen Menschen, die mit einem überwältigenden haupt- und ehrenamtlichen Engagement die aktuellen Herausforderungen der steigenden Flüchtlingszahlen angenommen und nach Kräften gemeistert haben;
2. der Landtag begrüßt die humanitären Maßnahmen der Bundesregierung zur Unterstützung von Flüchtlingen und das Schaffen von Perspektiven vor Ort sowie zur Bekämpfung der Fluchtursachen vor allem durch die Stabilisierung der Zustände in den Herkunftsländern;
3. der Landtag begrüßt die Beschlüsse des Rates der europäischen Innenminister vom 22. September 2015 zur Verteilung von zunächst 120.000 Flüchtlingen innerhalb der europäischen Union als einen ersten Schritt zu einem umfassenden System gesamteuropäischer Solidarität bei der Aufnahme von Flüchtlingen. Diesem müssen weitere Schritte folgen;

4. der Landtag begrüßt die Beschlüsse des Europäischen Rates vom 23. September 2015, sogenannte Hotspots bzw. Erstaufnahmeeinrichtungen in Italien, Griechenland und evtl. auch Bulgarien spätestens bis Ende November einzurichten, zusätzlich 1 Milliarde Euro für die Flüchtlingshilfe vor Ort zur Verfügung zu stellen sowie insbesondere die Nachbarstaaten Syriens bei der Bewältigung der syrischen Flüchtlingskrise finanziell zu unterstützen;
5. der Landtag begrüßt ausdrücklich und vollumfänglich die am 24. September von Bund und Ländern beschlossenen Maßnahmen zur Erleichterung und Beschleunigung der Asylverfahren;
6. der Landtag fordert die Landesregierung auf, den notwendigen Gesetzesänderungen zur Umsetzung der Bund-Länder-Beschlüsse vom 24. September im Bundesrat zuzustimmen;
7. der Landtag fordert die Landesregierung auf, die grundsätzlichen Beschlüsse von Bund und Ländern zu einer Differenzierung zwischen Flüchtlingen mit und Asylbewerbern ohne Bleibeperspektive im Asylverfahren konsequent in Nordrhein-Westfalen umzusetzen und die geänderten rechtlichen Grundlagen, Möglichkeiten und Rahmenbedingungen stringent im Asylverfahren anzuwenden;
8. der Landtag fordert die Landesregierung auf, im Rahmen des 3. Nachtragshaushalts 2015 die Voraussetzungen für eine zügige und vollständige Weiterleitung der zusätzlichen diesjährigen Bundesmittel (1 Milliarde Euro bundesweit bzw. 216 Millionen Euro für Nordrhein-Westfalen) -an die Städte und Gemeinden zu schaffen;
9. der Landtag fordert die Landesregierung auf, die dem Land durch die Vereinbarung mit dem Bund über Pauschalleistungen zusätzlich zufließenden Finanzmittel – ab dem kommenden Jahr zunächst rund 570 Millionen Euro für Nordrhein-Westfalen –dafür zu nutzen, die kommunalen finanziellen Aufwendungen für Flüchtlinge zu 100 Prozent zu erstatten sowie sämtliche bislang kommunalen Kosten für sog. geduldete Asylbewerber zu übernehmen;
10. der Landtag fordert die Landesregierung auf, alle jene Maßnahmen, die der Bund-Länder-Beschluss vom 24. September ermöglicht hat, um ein geordnetes und beschleunigtes Asylverfahren sicherzustellen, auch zu ergreifen und dabei insbesondere folgende Punkte anzugehen:
  - a) Ausbau der regulären Aufnahmeeinrichtungen des Landes in dem Maße, dass die konsequente Differenzierung zwischen Asylbewerbern mit und ohne Bleibeperspektive möglich ist;
  - b) Unterbringung von Asylbewerbern in Landeserstaufnahmeeinrichtungen für eine Dauer von bis zu 6 Monaten;
  - c) Unterbringung von Asylbewerbern ohne Bleibeperspektive für die Dauer des gesamte Verfahrens in Landeserstaufnahmeeinrichtungen;
  - d) konsequente Umsetzung des Bund-Länder-Beschlusses mit gesonderten Erstaufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber aus Herkunftsländern mit niedriger Schutzquote;
  - e) konsequente Anwendung des Sachleistungsprinzips in den Erstaufnahmeeinrichtungen und Zentralen Unterbringungseinrichtungen des Landes;

- f) Verzicht auf landesgesetzliche Verordnungen oder Erlasse, die die Aussetzung der Rückführung vollziehbar Ausreisepflichtiger für einen längeren Zeitraum als 3 Monate vorsehen;
  - g) intensive Zusammenarbeit mit Bund und Kommunen zur zügigen und konsequenten Veranlassung von erforderlichen Rückführungen.
11. der Landtag fordert die Landesregierung zudem auf, die im Beschluss mit dem Bund getroffenen und an die Länder gerichteten Forderungen anzuerkennen und umgehend umzusetzen:
- a) das Land Nordrhein-Westfalen wird die auf der Grundlage des Königsteiner Schlüssels tagesflexibel erfolgenden Verteilentscheidungen des Bundes umsetzen;
  - b) das Land Nordrhein-Westfalen verpflichtet sich, Kapazitäten in den Landesaufnahmeeinrichtungen dafür zu schaffen, dass die Asylbewerber und Flüchtlinge erst nach förmlicher Asylantragstellung auf die Kommunen verteilt werden;
  - c) das Land Nordrhein-Westfalen verpflichtet sich zur konsequenten Durchsetzung bestehender Ausreisepflichten;
  - d) das Land Nordrhein-Westfalen wird unverzüglich mittels geeigneter Anreizinstrumente den Neubau von preiswertem Wohnraum in Gebieten mit angespannter Wohnungslage fördern;
  - e) das Land Nordrhein-Westfalen wird gemeinsam mit dem Bund die weitere Digitalisierung des Asylverfahrens zur medienbruchfreien Kommunikation aller Verfahrensbeteiligten vorantreiben. Die neue Lösung wird im Zuständigkeitsbereich des Landes implementiert;
  - f) das Land Nordrhein-Westfalen wird die personellen und organisatorischen Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Ausländer- und Sozialbehörden sowie Verwaltungsgerichte in der Lage sind, die hohe Zahl der auf sie zulaufenden – positiven wie negativen – Entscheidungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge angemessen zu bewältigen;
  - g) das Land Nordrhein-Westfalen wird gemeinsam mit den Ländern die für die Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse zuständige und von den Ländern finanzierte Zentralstelle für das ausländische Bildungswesen angemessen ausstatten, um die zu erwartende Steigerung von Anträgen auf Anerkennung von Bildungsabschlüssen zügig und kompetent zu bearbeiten;
12. der Landtag fordert die Landesregierung auf, zeitnah ein Gesetz vorzulegen, mit dem die künftig mögliche landesweite und unter Kindeswohlgesichtspunkten notwendige Verteilung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in geeignete Jugendämter geregelt wird;

13. der Landtag fordert die Landesregierung auf, zur Beschleunigung der Errichtung von Flüchtlingsunterkünften – analog zur Bundesregierung – alle landesrechtlichen und entbehrlichen bürokratischen Hindernisse im Baurecht, im Vergaberecht und in sonstigen Verfahrensrechten abzubauen und dem Landtag zeitnah die notwendigen, zeitlich befristeten, Landesgesetzesänderungen vorzulegen.

Armin Laschet  
Lutz Lienenkämper  
André Kuper  
Ralf Nettelstroth

und Fraktion